

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den MACHBAR Makerspace

Präambel

Mit dem Machbar möchten wir der breiten Öffentlichkeit, insbesondere auch jungen Menschen und Schulen, eine Lehr- und Begegnungsstätte bieten, in der experimentiert und getüftelt werden kann. Technische Zusammenhänge, kleine Werkprojekte und neue Technologien können so gemeinsam erkundet und kennengelernt werden. Konkrete Regelungen hierzu sind in dieser Nutzungsvereinbarung geregelt. Grundsätzlich gilt für die Nutzung zudem, dass:

- Das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe gilt – der Austausch innerhalb der Community steht im Vordergrund.
- Jede interessierte Person eingeladen ist, die Community mitzugestalten.
- Die Geräte und Technologien solidarisch genutzt werden.
- Die Nutzung der Geräte für Privatpersonen grundsätzlich kostenfrei ist. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt.
- Sich die Nutzerinnen und Nutzer ausschließlich der zivilen Nutzung verpflichten. Die Herstellung von militärischen oder illegalen Bauteilen ist untersagt.

Hinter den Angeboten des MACHBAR Makerspace stehen zwei Veranstalter, die wie im Folgenden aufgeführt als Vertragspartner für diese Nutzungsvereinbarung auftreten:

- geschlossene Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer persönlich registriert werden und in der Regel ein festgelegtes Kursprogramm absolvieren, werden vom Machbar e.V. angeboten. Dies schließt unter anderem die Nutzungsszenarien b) und c) unter Abschnitt 2. ein.
- offene Veranstaltungsformate, die keiner Anmeldung bedürfen und keinem Kursschema folgen, werden vom Zweckverband FADZ angeboten. Dies schließt unter anderem das OpenLab-Format unter 2.a) ein.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für die selbständige Nutzung aller Räumlichkeiten des MACHBAR Makerspace, sowie für die Nutzung des Werkstattinventars, vor allem der Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsplätze im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten, bei Kursen und der Freiarbeit.

2. Nutzungsberechtigung

Für die Nutzung des MACHBAR Makerspace ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung erforderlich. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich dabei zur Einhaltung folgender Regeln:

- a) Der vorliegenden Nutzungsbedingungen (NB)
- b) der Betriebsanweisungen für Räume, Geräte und Maschinen

Die Nutzung des MACHBAR Makerspace untergliedert sich in drei Szenarien:

- a) Für Machbar e.V. Vereinsmitglieder und Nicht-Mitglieder: Allgemeine Öffnungszeiten für die breite Öffentlichkeit im Rahmen des Open Lab Formats. Personen ab 11 Jahren können nach Abstimmung und mit Unterschrift der Nutzungsvereinbarung durch einen Erziehungsberechtigten selbstständig teilnehmen. Personen unter 11 Jahren können hieran zusammen mit einem Erziehungsberechtigten teilnehmen.
- b) Für Machbar e.V. Vereinsmitglieder und Nicht-Mitglieder: Schulungskurse an einzelnen Geräten. Altersgrenzen werden hierfür je nach Kurs individuell durch den Veranstalter festgelegt. Bei minderjährigen Personen muss ein Erziehungsberechtigter die Nutzungsvereinbarung unterschreiben.
- c) Für Machbar e.V. Vereinsmitglieder: Selbstständige Freiarbeit im Rahmen des Self Lab als Offene Werkstatt für Personen ab 16 Jahren gestattet im Rahmen der dafür ausgewiesenen Öffnungszeiten an den dafür vorgesehenen Geräten. Bei minderjährigen Personen muss ein Erziehungsberechtigter die Nutzungsvereinbarung unterschreiben.

Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung an eine andere Person ist ausgeschlossen.

3. Nutzungsvoraussetzungen

a) Die Nutzung des MACHBAR Makerspace ist erst nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung möglich.

b) Die Anwendung von Maschinen, Werkzeug oder sonstigen Geräten setzt eine schriftlich dokumentierte Einweisung durch eine hierzu befähigte Person (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) des MACHBAR Makerspace voraus. Die erfolgreiche Teilnahme an der Einweisung berechtigt zur Nutzung der im Rahmen der Einweisung behandelten Räume, Maschinen, Werkzeuge und Geräte. Eine Nutzung ohne vorherige Einweisung ist strengstens untersagt. Bei Unklarheiten während der Nutzung richten Sie sich bitte sofort an eine befähigte Person (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) des MACHBAR Makerspace.

c) Jede befähigte Person (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) des MACHBAR Makerspace ist dazu berechtigt, den Nutzerinnen und Nutzern des MACHBAR Makerspace Anweisungen zu erteilen, sofern dies notwendig ist, um den geordneten Betrieb, die Ordnung und die Sicherheit aufrechtzuerhalten oder die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung sicherzustellen. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Werden diese Anweisungen mutwillig missachtet, kann der jeweiligen Nutzerin oder dem jeweiligen Nutzer ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot erteilt werden. Ein dauerhaftes Hausverbot stellt eine fristlose Kündigung der Nutzungsvereinbarung dar.

d) Der MACHBAR Makerspace steht den jeweiligen Nutzergruppen (s. Szenarien unter Punkt 2 dieser Nutzungsvereinbarung) zu den entsprechenden Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Öffnungszeiten werden online und per Aushang angezeigt. Änderungen der allgemeinen Öffnungszeiten sind möglich. Sie werden online und per Aushang angezeigt.

4. Einweisungskonzept und befähigte Personen

a) Um den Nutzerinnen und Nutzern ein sicheres und selbstständiges Arbeiten zu ermöglichen, wurde ein mehrstufiges Einweisungskonzept erarbeitet. Im MACHBAR Makerspace gibt es für die Nutzung der Räume, Maschinen, Werkzeuge und Geräte 3 Stufen:

- Stufe 0 Basic: Nutzung definierter und gekennzeichnete Geräte für Machbar e.V. Vereinsmitglieder und Nicht-Vereinsmitglieder. Nutzung nur nach Einweisung durch befähigte Person (Stufe 2 des Einweisungskonzepts).

- Stufe 1 Advanced: Nutzung definierter und gekennzeichnete Geräte für Machbar e.V. Vereinsmitglieder. Selbstständige Nutzung nur nach Einweisung durch befähigte Person (Stufe 2 des Einweisungskonzepts).

- Stufe 2 Expert: Nutzung definierter und gekennzeichnete Geräte für Machbar e.V. Vereinsmitglieder. Selbstständige Nutzung nur nach Einweisung durch befähigte Person. Berechtigung zur Einweisung anderer Personen. Berechtigung zur Durchführung von Kursen, Workshops und Beaufsichtigung von Veranstaltungen.

b) Die befähigten Personen (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) dokumentieren diese Einweisungen schriftlich und/oder in digitaler Form. Bei der Einweisung von minderjährigen Personen muss eine erziehungsberechtigte Person die Einweisung unterzeichnen.

5. Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit

- a) Das Werkstattinventar wird den Nutzerinnen und Nutzern in funktionsfähigem Zustand durch den MACHBAR Makerspace zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit bzw. jederzeitige Nutzung des Werkstattinventars. Aus technischen oder anderen Gründen (wie z.B. unvorhersehbare technische Defekte, Wartungs- oder Sicherheitsvorkehrungen, Stromausfälle und ähnliches) kann es vorkommen, dass Bereiche des MACHBAR Makerspace oder aber auch der ganze MACHBAR Makerspace vorübergehend nicht zur Verfügung stehen.
- b) Ebenso ist es möglich, dass aufgrund von Veranstaltungen im MACHBAR Makerspace einzelne Bereiche sowie Teile des Inventars oder auch der ganze MACHBAR Makerspace vorübergehend nicht zur Verfügung stehen.
- c) Wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer bemerkt, dass eine Maschine, ein Gerät, ein Werkzeug oder ein anderer Gegenstand des Werkstattbereichs beschädigt oder defekt oder nicht mehr vollkommen funktionstüchtig ist, ist dies unverzüglich einer befähigten Person (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) des MACHBAR Makerspace zu melden. Die Arbeit an dem Gerät, der Maschine oder dem Werkzeug ist in dem Fall sofort einzustellen.

6. Gerätenutzung

- a) Alle Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, sich für den sicheren und sachgemäßen Umgang mit den Maschinen, Geräten und Werkzeugen von dafür befähigten Personen (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) des MACHBAR Makerspace einweisen zu lassen (s. Punkt 4 Einweisungskonzept).
- b) Alle Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, die Sicherheits- und Bedienungshinweise und die Hinweise an den Maschinen einzuhalten. Weiterhin sind die Nutzerinnen und Nutzer dazu verpflichtet vor der Bedienung zu prüfen, ob die Geräte in einem betriebsbereiten Zustand sind und die jeweiligen Betriebsanweisungen ausliegen. Sollten die Nutzerinnen und Nutzer Zweifel daran haben, ist Rücksprache mit einer befähigten Person (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) zu halten.
- c) Die Arbeitsplätze und alle verwendeten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen im selben oder besseren Zustand als bei Nutzungsbeginn hinterlassen werden. Wird dies regelmäßig missachtet, kann der jeweiligen Nutzerin oder dem jeweiligen Nutzer ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot erteilt werden. Ein dauerhaftes Hausverbot stellt eine fristlose Kündigung der Nutzungsvereinbarung dar.
- d) Eine Nutzung zur kommerziellen Produktion im Rahmen des MACHBAR Makerspace ist ausgeschlossen. Für eine gewerbliche Nutzung der Räume,

Maschinen, Geräte und Werkzeuge kann sich an den FADZ Zweckverband gewandt werden.

e) Bei der Nutzung der Maschinen, Geräte und Werkzeuge gilt das „First-Come-First-Served“-Prinzip. Das bedeutet, dass die erste Person, die ein freies Gerät in Betrieb nimmt, dies nutzen darf. Ist das Gerät belegt oder warten mehrere Nutzerinnen und Nutzer auf dasselbe Gerät, sollte eine Absprache untereinander stattfinden, um die Wartezeiten zu verkürzen. Die Nutzerinnen und Nutzern verpflichten sich zudem zur solidarischen Gerätenutzung – d.h. es werden nicht mehrere Maschinen und Geräte dauerhaft von einer Person belegt.

f) Die Nutzung der jeweiligen Maschinen, Geräte und Werkzeuge ist nur in den vorgesehenen Bereichen zulässig.

g) Für die Nutzung definierter Geräte sind die ausgeschriebenen Material- und/oder Gerätekosten an den hierfür definierten Stellen zu entrichten.

7. Verhalten der Mitglieder

a) Alle Räume und das komplette Werkstattinventar des MACHBAR Makerspace sind durch die Nutzerinnen und Nutzer sorgsam und schonend zu behandeln. Jede Nutzung, für die das entsprechende Gerät nicht bestimmt ist, ist untersagt. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Werkstattinventars haftet der Verursacher.

b) Alle Nutzerinnen und Nutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb des MACHBAR Makerspace nicht beeinträchtigt wird. Andere Personen dürfen weder gefährdet, noch belästigt werden. Die Mitnahme von Tieren ist nicht zulässig.

c) In den Räumen des MACHBAR Makerspace besteht ein absolutes Rauchverbot. Nutzer oder Nutzerinnen, die unter erkennbarem Einfluss von Alkohol, sonstiger Rauschmittel oder Medikamenten stehen, können jederzeit durch befähigte Personen (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) von der Nutzung des MACHBAR Makerspace ausgeschlossen werden.

d) Bei der Nutzung des Werkstattinventars sind sämtliche schriftliche und mündliche Vorgaben der befähigten Personen (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) des MACHBAR Makerspace zu beachten.

e) Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich dazu, die Arbeitsplätze, Maschinen, Geräte und Werkzeuge sauber zu halten. Zu Beginn der Nutzung müssen erkennbare Mängel, Schäden oder Verunreinigungen gemeldet werden, um zu belegen, dass die jeweilige Nutzerin oder der jeweilige Nutzer für die Verunreinigung oder Beschädigung nicht verantwortlich ist und somit der Beseitigungspflicht zu entgehen.

f) Der Nutzer/die Nutzerin hat keinen Anspruch darauf, Rohmaterial oder von ihm/ihr im MACHBAR Makerspace gefertigte Bauteile dort zu lagern. Die Lagerung bedarf im Einzelfall der Rücksprache mit den befähigten Personen des MACHBAR Makerspace (Stufe 2 des Einweisungskonzepts). Das Mitbringen und die Nutzung von privatem Werkzeug und Elektrogeräten ist, u.a. aus Sicherheitsgründen, generell nicht gestattet.

8. Haftungsregelungen

a) Der MACHBAR Makerspace haftet vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nur im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

b) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit.

c) Für persönliche Gegenstände der Nutzer haftet der MACHBAR Makerspace nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

d) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen des MACHBAR Makerspace.

e) Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die Herstellung und Weiterverwendung von Bauteilen jeglicher Art (bspw. Spielzeug, sicherheitsrelevante Bauteile u.ä.) selbstständig verantwortlich. Der MACHBAR Makerspace übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für die Zulässigkeit und In-Verkehrbringung von Bauteilen jeglicher Art.

f) Für selbstverschuldete Unfälle haftet der Nutzer selbst.

g) Die Nutzerinnen und Nutzer sind bei der Herstellung und Weiterverwendung von Bauteilen jeglicher Art selbstständig für die Einhaltung von Schutzrechten verantwortlich (bspw. 3D-Scanning & Reverse Engineering u.ä.).

h) Die Herstellung von militärischen Gütern, Bauteilen für Waffen sowie illegale Bauteile ist strengstens untersagt.

9. Kündigung

Die Kündigung der Nutzungsvereinbarung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich. Bereits begonnene Arbeiten können nach erfolgter Kündigung im Einzelfall mit Zustimmung des Veranstalters fertiggestellt werden.

10. Änderung der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen und Betriebsanweisungen können einseitig geändert werden, soweit dies zur Anpassung an veränderte technische und gesetzliche Rahmenbedingungen, zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebs oder zur Einführung von Kostenbeteiligungen der Nutzer notwendig ist. Über eine Änderung werden die Nutzer informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Nutzer nicht binnen drei Wochen nach Zugang der Mitteilung in Schriftform widerspricht.

11. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden ausschließlich vom Machbar e.V. und dem FADZ Zweckverband verwendet. Lediglich hierzu befähigte Personen (Stufe 2 des Einweisungskonzepts) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Machbar e.V. und des FADZ Zweckverband haben Einblick in personenbezogene Daten.

12. Schlussbestimmungen

Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten. Falls einzelne Teile dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder werden, so bleiben die anderen Teile trotzdem wirksam. Anstelle der unwirksamen Teile gelten dann die gesetzlichen Vorschriften. Es gilt das deutsche Recht.

Lichtenfels, Datum _____

Name _____ Unterschrift _____

Optional: Einwilligung zu Fotoaufnahmen

Bei den Veranstaltungen, Workshops und Kursen im MACHBAR Makerspace werden Fotos und Videos erstellt, die im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit im Internet und in anderen Medien werden. Auf dies wird auch durch Aushänge im MACHBAR Makerspace hingewiesen. Die Veröffentlichung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Fotos im Internet von beliebigen Internetnutzern abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. **Wenn keine der beiden nachstehenden Optionen explizit angekreuzt wird, bedeutet dies auch keine Einwilligung für die Veröffentlichung.** Bereits getätigte Einwilligungen (mündlich, schriftlich) werden damit ungültig.

- Ich stimme zu, dass die Veröffentlichung von Fotos und Videos für Marketingzwecke erfolgen darf. Dies kann in digitalen Medien (Webseite, Social Media Kanälen), sowie in Printmedien der Fall sein.
- Ich stimme zu, dass die Verwendung von Fotos und Videos von internen Veranstaltungen für interne Zwecke (Präsentationen, Aushänge, Vollversammlungen...) erfolgen darf.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Machbar e.V. und der FADZ Zweckverband, die Fotoaufnahmen nur für den oben genannten Zweck zu verwenden.

Ort/Datum

NutzerIn

gesetzliche Vertretung

bei unter 18-Jährigen

Hinweis: Die Aufnahme und Veröffentlichung und somit die Verarbeitung der Fotos beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO durch Ihre Zustimmung. Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung durch eine formlose Mitteilung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.